

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 10. Mai 2016

Asylunterkünfte (Unterpunkt A:CDU, Ergänzung um Unterpunkt B: FDP)

In der konstituierenden Ortsbeiratssitzung vom 19. April 2016 nahm eine Vielzahl von Anwohnern der Gabelsbornstraße die Bürgersprechstunde wahr, um den Ortsbeirat von einer aus ihrer Sicht unzumutbaren Situation hinsichtlich einer Unterkunft für Asylbewerber in ihrem Wohngebiet in Kenntnis zu setzen und Antworten auf ihre Fragen zu erhalten. Im Raum stand die Aussage, dass bereits am 01.05.2016 in einem Zweifamilienhaus *eine Vielzahl* männlicher Asylbewerber untergebracht werden soll. Der Ortsbeirat konnte zu diesem Zeitpunkt mangels Vorlage eigener Informationen die Fragen der Anwesenden nur unzureichend beantworten, was zu erheblichen Missstimmungen führte.

Unterpunkt A (CDU):

1.

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wie viele Wohnungen/Gebäude oder sonstige in Frage kommenden Wohneinrichtungen aktuell in Biebrich für die Unterbringung von Asylbewerber zur Verfügung stehen.

Es wird zudem um Benennung der Örtlichkeiten und der jeweiligen Belegungszahlen ersucht.

Nr 1. wird gestrichen.

2.

Der Magistrat wird ersucht, den Ortsbeirat zukünftig frühzeitig über geplante Wohnraumnutzungen als Asylunterkunft zu unterrichten.

Unterpunkt B (FDP):

Die Anzahl der in Biebrich untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber wechselt stetig und hat teilweise auch Einfluss bzgl. Struktur und Unterbringung auf das unmittelbare Umfeld.

1. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat rechtzeitig von der monatlichen Sitzung des Ortsbeirats zu berichten, wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber in Wiesbaden-Biebrich zum jeweiligen Stichtag (Monatsbeginn) untergebracht sind.

2. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zugleich monatlich zu berichten, wie viele Unterbringungsstätten in Wiesbaden-Biebrich zum Stichtag aktiv sind und wie viele

Menschen in welcher untergebracht sind, wie die Struktur ist (einzelne männliche Flüchtlinge/Asylbewerber, Gruppen, Familien o.ä.) und ob die Unterbringungssituation in privatem oder öffentlichem Eigentum ist bzw. in welchem Umfeld (Gewerbe, Wohnen etc.) diese gelegen ist.

3. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat monatlich zu berichten, wie sich die Struktur und die Anzahl der Flüchtlinge/Asylbewerber im Vergleich zu anderen Stadtteilen darstellt und in welchem Verhältnis dies bezogen auf die Fläche von Biebrich und die Zahl der Einwohner darstellt.

4. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zunächst für ein Jahr monatlich zu berichten.

Beschluss Nr. 0033

Der Antrag zu Unterpunkt A (CDU), reduziert auf Nr. 2, wird einstimmig beschlossen, der Antrag zu Unterpunkt B (FDP) wird abgelehnt, so dass sich folgender Beschluss ergibt:

Der Magistrat wird ersucht, den Ortsbeirat zukünftig frühzeitig über geplante Wohnraumnutzungen als Asylunterkunft zu unterrichten.

+

+

Verteiler:

Dez. II z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher